



## Arbeitsvisum

### I. Allgemeine Information

Ausländische Staatsangehörige mit konkreter Arbeitsplatzzusage in Deutschland können unter bestimmten Voraussetzungen ein Visum zur Arbeitsaufnahme in Deutschland erhalten. Für welche Personen- bzw. Berufsgruppen eine Arbeitserlaubnis erteilt werden kann, entnehmen Sie bitte dem Link auf der Webseite „Arbeiten in Deutschland“ (<http://www.arbeitsagentur.de>). Weitere Informationen finden Sie unter [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com).

Zwecks Einreise nach Deutschland stellt die Auslandsvertretung ein sogenanntes nationales Visum aus, das in der Regel 90 Tage gültig ist. Innerhalb des im Visumsetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach der Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort erhalten Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis.

Bitte beachten Sie, dass es keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums zur Arbeitsaufnahme in Deutschland gibt. Die Auslandsvertretungen und ggf. die involvierten Behörden in Deutschland prüfen in jedem Einzelfall anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die Erteilung des beantragten Visums in Frage kommt.

### II. Bearbeitungsdauer

Aufgrund regelmäßig notwendiger Zustimmung von Behörden in Deutschland sollten Sie für die Bearbeitung Ihres Visumsantrags **in der Regel sechs Wochen** einkalkulieren (gerechnet ab Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen bei der Auslandsvertretung).

### III. Antragsunterlagen



**Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen. Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen. Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge.**

Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

#### im Original mit zwei einfachen Kopien

- Reisepass
- Formular „Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums“

- Belehrung gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
- zwei aktuelle biometrische Passfotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Arbeitsvertrag oder schriftliche Arbeitsplatzzusage des Arbeitgebers mit möglichst konkreter Arbeitsplatzbeschreibung, aus dem/der die Höhe der monatlichen Vergütung hervorgeht
- Bei Personalaustausch: Entsendeschreiben des Arbeitgebers in dem die Entsendung nach Deutschland bestätigt wird
- Beruflicher Lebenslauf in deutscher Sprache
- Nachweise über Ihre berufliche Qualifikation, z.B. Universitätsdiplom mit Apostille (siehe <http://www.brasil.diplo.de/apostille>) und mit deutscher Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer (siehe <http://www.brasil.diplo.de/ubersetzer>)
  - Bei ausländischen Abschlüssen: Nachweis über die erfolgte Anerkennung der Ausbildung in Deutschland (Informationen hierzu: [www.anererkennung-in-deutschland.de](http://www.anererkennung-in-deutschland.de))
  - Bei ausländischer Berufsqualifikation: Gleichwertigkeitsbescheinigung (Informationen hierzu: [www.bq-portal.de](http://www.bq-portal.de))
- Sofern vorhanden, Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
- Krankenversicherungsnachweis (Reisekrankenversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 EUR oder 50.000 USD). Die Krankenversicherung muss ab dem ersten Tag der geplanten Einreise gültig sein und die Gültigkeitsdauer des Visums (in der Regel 90 Tage) abdecken. **Ausnahmen sind möglich**: Über die tatsächlich erforderliche Dauer der Krankenversicherung werden Sie im Rahmen des Visumsverfahrens nach Ihrer erfolgten Vorsprache informiert.

**Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen zusätzliche Unterlagen erforderlich sein können.**

#### **IV. Gebühren**

Die Gebühr beträgt für ein **nationales Visum 75,00 Euro** und ist bei der Antragstellung **in brasilianischen Reais in bar** zu entrichten.

Euro-Bargeld, Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

\*\*\*\*\*

#### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.